

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.188.174

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Februar 2023 unter der Nr. **14204/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsatz in der Silvesternacht in Floridsdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurde dagegen bereits eine Maßnahmenbeschwerde gem. § 88 Abs. 1 SPG und/oder eine Richtlinienbeschwerde gem. § 89 Abs. 1 SPG eingereicht?*
  - a. *Falls ja, wie viele (samt einer Konkreten Aufschlüsselung)?*

Bei der Landespolizeidirektion Wien langte weder eine Maßnahmen- noch eine Richtlinienbeschwerde ein.

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es schon einen Abschlussbericht?*
  - a. *Falls nein, wann ist mit diesem zu rechnen?*
  - b. *Falls ja, seit wann und mit welchem Ergebnis?*

Von der Staatsanwaltschaft wurden im Ermittlungsverfahren weitere Ermittlungsaufträge erteilt, deren Bearbeitung noch im Gange ist. Nach deren Abschluss wird das Ergebnis der Staatsanwaltschaft berichtet werden.

**Zur Frage 3:**

- *Wurden interne Untersuchungen angeordnet?*
  - a. *Falls ja, wann und mit welchem Auftrag?*
  - b. *Falls ja, zu welchem Ergebnis kam die Untersuchung wann?*
    - i. *Wie viele Polizeibeamt:innen sind Gegenstand der Untersuchung?*
    - ii. *Welche Konsequenzen wurden wann gegen welche involvierte Beamt:innen gezogen?*
    - iii. *Wurde die Suspendierung eines Polizeibeamten beschlossen?*
      - 1. *Wenn ja, wann erfolgte sie und aus welchem präzisen Grund?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Falls nein, warum nicht?*

Es wurde eine strafprozessuale Ermittlung sowie eine dienstrechtliche bzw. disziplinarrechtliche Überprüfung gegen einen Polizeibeamten eingeleitet. Beide Untersuchungen sind derzeit noch im Laufen. Bis zu deren Abschluss werden keine weiteren Maßnahmen gesetzt. Es wurde keine Suspendierung vorgenommen, da die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Schritte unternahm Ihr Ministerium bisher zur Aufarbeitung des Vorfalles jeweils wann (um Angabe einer chronologischen Auflistung aller wesentlichen Schritte bei der Aufklärung wird ersucht)?*

Der Sachverhalt wurde von der Landespolizeidirektion (LPD) Wien, Referat besondere Ermittlungen (RBE), im Sinne des Einführungserlasses zur Einrichtung und Organisation des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Geschäftszahl: BMI-OA1300/0138-IV/BAK/2018, dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ordnungsgemäß gemeldet. Von der Landespolizeidirektion Wien wurde der Vorfall unter der Geschäftszahl: PAD/23/107698 protokolliert. Auf Grund der Beurteilung im BAK wurde der Sachverhalt unter der Geschäftszahl: PAD/23/112372 am 17. Jänner 2023 gemäß § 6 Abs. 3 BAK-Gesetz der LPD Wien/RBE übertragen. Am 27. Jänner 2023 erfolgte von der LPD Wien/RBE die Rückmeldung, dass unter der Geschäftszahl: PAD/23/107698 der zuständigen Staatsanwaltschaft Wien berichtet wurde. Ein diesbezüglicher Sachausgang wurde bis dato noch nicht übermittelt. Eine detaillierte

chronologische Auflistung aller Schritte bei der Aufklärung kann seitens des BAK somit nicht erfolgen.

**Zur Frage 5:**

- *Handelte der auf dem Video ersichtliche maskierte Beamte eigenständig oder nach Rücksprache?*

Der Beamte handelte eigenständig.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *Wurden die involvierten Beamt:innen einvernommen?*
- *Wurden die betroffenen Jugendlichen einvernommen?*
- *In welcher Reihenfolge?*

Von einer Beantwortung muss aus ermittlungstaktischen Gründen Abstand genommen werden.

**Zur Frage 9:**

- *Schon seit mehreren Jahren üben internationale und nationale Organisationen sowie Expert:innen aus dem Menschenrechtsbereich Kritik am derzeitigen System der Untersuchung von Vorwürfen polizeilicher Misshandlung. Daran schließt sich auch eine Kritik an der grundsätzlichen Folgenlosigkeit bei Beschwerden über polizeiliches Verhalten an. In der Anfragebeantwortung 7659/AB unserer Anfrage (7804/J) wird ausgeführt, dass eine Projektarbeitsgruppe hinsichtlich der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle im Ressort ihres Vorgängers eingerichtet wurde ohne einen genauen Zeitplan. Wie steht es nun um die Konzeption der unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle?*
  - a. *Gibt es mittlerweile einen konkreten Zeitplan für die Reform?*
    - i. *Wenn ja, wie sieht dieser aus?*
    - b. *Wurde die Volksanwaltschaft mittlerweile eingebunden?*
      - i. *Wenn ja, inwiefern wann?*
      - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein Gesetzesentwurf befindet sich in Begutachtung. In Zusammenhang mit der Gesetzesbegutachtung wird eine Einbindung der Volksanwaltschaft zeitnahe erfolgen.

Gerhard Karner

